BAUANSUCHEN
IM VEREINFACHTEN VERFAHREN
gemäß § 20 Steiermärkisches Baugesetz

HINWEIS: Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem * gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen. Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“.

1. Angaben zu den Bauwerbern/innen

Familienname/Firma*		Titel	
Vorname*			
Adresse*		Haus-Nr. *	
Ort*		PLZ *	
Telefon		Mobil	Fax
E-Mail			

2. Ort des Bauvorhabens

Straße *		Nr. *			
KG *		Gst. Nr.		EZ	
		Gst. Nr.		EZ	

3. Art des Bauvorhabens

BAUANSUCHEN
IM VEREINFACHTEN VERFAHREN
Gemäß § 20 Steiermärkisches Baugesetz

4. Datum und Unterschrift der Bauwerber/innen
(bei juristischen Personen firmenmäßige Unterzeichnung mit Stampiglie)

Ort		Datum		Unterschrift	
Ort		Datum		Unterschrift	

5. Firmenmäßige Zeichnung (wenn der/die Antragsteller/in eine juristische Person ist)

Firmenbuch-Nr.

Die Zeichnungsberechtigten (bitte in Blockschrift)

6. Bevollmächtigter/e Vertreter/in

Familienname/Firma		Akad. Grad	
Vorname			
Adresse		Haus-Nr.	
Ort		PLZ	
Vollmacht vom			
Datum		Unterschrift	

BAUANSUCHEN
IM VEREINFACHTEN VERFAHREN
Gemäß § 20 Steiermärkisches Baugesetz

7. Zustimmungserklärung der Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigten
(wenn die Bauwerber/innen nicht selbst Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigte sind)

Name/Firma	
Adresse	
Unterschrift / firmenmäßige Unterzeichnung	
Name/Firma	
Adresse	
Unterschrift / firmenmäßige Unterzeichnung	
Name/Firma	
Adresse	
Unterschrift / firmenmäßige Unterzeichnung	

8. Erforderliche Unterlagen gemäß § 33 Stmk. Baugesetz

- ☐ Amtliche Grundbuchabschrift (nicht älter als 6 Wochen)
- ☐ Amtlicher Katasterauszug
- ☐ Nachweis eines Grundstückes
- ☐ Angaben über die Bauplatzeignung gemäß § 5 Stmk. Baugesetz (eigenes Formblatt)

Projektunterlagen (in 2-facher Ausfertigung)

- ☐ Lageplan M 1:1000 – mit grün eingetragener 30,0 m-Bereichslinie
- ☐ Grundrisse M 1:100
- ☐ Schnitte M 1:100
- ☐ Ansichten M 1:100
- ☐ Bruttogeschossflächenberechnung in überprüfbarer Form
- ☐ Dichteberechnung in überprüfbarer Form
- ☐ Baubeschreibung (in 2-facher Ausfertigung)

- ☐ Auszug aus dem Firmenbuch (wenn der Bauträger eine juristische Person ist)

BAUANSUCHEN
IM VEREINFACHTEN VERFAHREN
Gemäß § 20 Steiermärkisches Baugesetz

- ☐ Bestätigung des/der Planverfassers/in über die Einhaltung aller baurechtlichen Anforderungen
- ☐ Erforderliche Zustimmung bzw. Bewilligung der Straßenverwaltung nach den landesstraßenrechtlichen Bestimmungen

WICHTIGER HINWEIS: Pläne und Baubeschreibungen sind von den Bauwerber/innen, von den Grundeigentümern/innen oder Bauberechtigten und den befugten Verfassern/innen der Unterlagen unter Beisetzung ihrer Funktion zu unterfertigen.